

Integrativer Mehrebenenansatz am Beispiel der Erklärung von rechtlichen Wirkungen und der Wirksamkeit von Recht

Das im Folgenden vorgestellte handlungstheoretische Modell entstand im Rahmen, eines Forschungsprojekts zur Frage der Wirkung von Recht am Beispiel des Pflegeversicherungsgesetzes und wurde empirisch auf seine Brauchbarkeit hin getestet.¹

Soll die Wirkung von Gesetzen ermittelt werden, ist es in der Regel nicht möglich, das Verhalten der Rechtsadressaten durch die Vorgaben der Rechtsnorm alleine zu erklären. Recht in Form von Gesetzen trifft immer auf sozial strukturierte Lebenszusammenhänge und biographisch geprägte Individuen, die Gesetze wahrnehmen und bewerten und im Kontext ihrer Bedürfnisse und Lebenszusammenhänge nutzen, befolgen oder auch ignorieren oder umgehen. Daher muss ein Modell zur Erklärung von Rechtswirkungen handlungstheoretische Ansätze berücksichtigen. Zum einen wird die Einflussnahme von Gesetzen dadurch gefiltert, dass Individuen durch Interpretationen, Präferenzen Wahrnehmungsmuster oder Erwartungshaltungen die Rechtsnorm verarbeiten. Es kann deshalb keine rein kausale Beziehung zwischen Rechtsnorm und Wirkung angenommen werden. Zum zweiten lässt sich die Verarbeitung einer Rechtsnorm bzw. der Umgang mit ihr jedoch nicht alleine auf nutzenoptimierende Überlegungen der Individuen beschränken. Für die Rechtswirkungsforschung ist es daher erforderlich, akteursbezogene Ansätze einzubinden in gesellschaftlich vermittelte Situationsdefinitionen der Akteure. Die sich daraus ergebende Vorstrukturierung von Handlungen nimmt damit Bezug auf die Makro-Ebene, indem sozial-typische Verhaltensmuster und Reaktionen auf Recht aufgedeckt werden können. Ein Modell, das rechtliche Wirkungen auf das Verhalten von Rechtsadressaten messen und erklären möchte, muss daher einem akteursbezogenen Mehrebenen-Ansatz folgen.

¹. Vgl. P. Runde u.a. 1998: Die Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes und seine Wirkungen auf den Bereich der häuslichen Pflege, Bd.I, Modellentwicklung und Methoden und dies.1999: Die Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes und seine Wirkungen auf den Bereich der häuslichen Pflege, Bd.2, Wirkungen auf Einstellungen und Verhalten, Hamburg, Veröffentlichungsreihe der Arbeitsstelle für Rehabilitations- und Präventionsforschung (RPF); Vgl. Giese/Runde in Zeitschrift für Rechtssoziologie, Juni 1999, Nr. 1

Schaubild 1- Mehrebenenmodell:

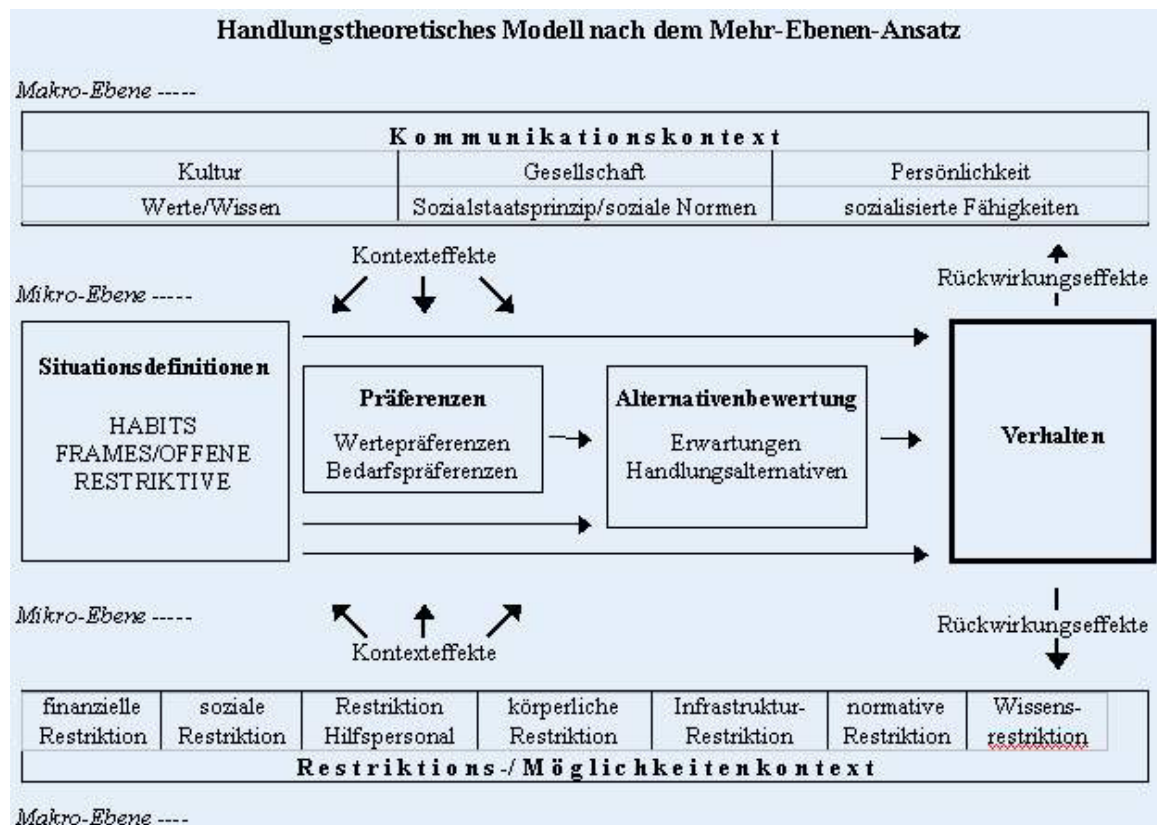
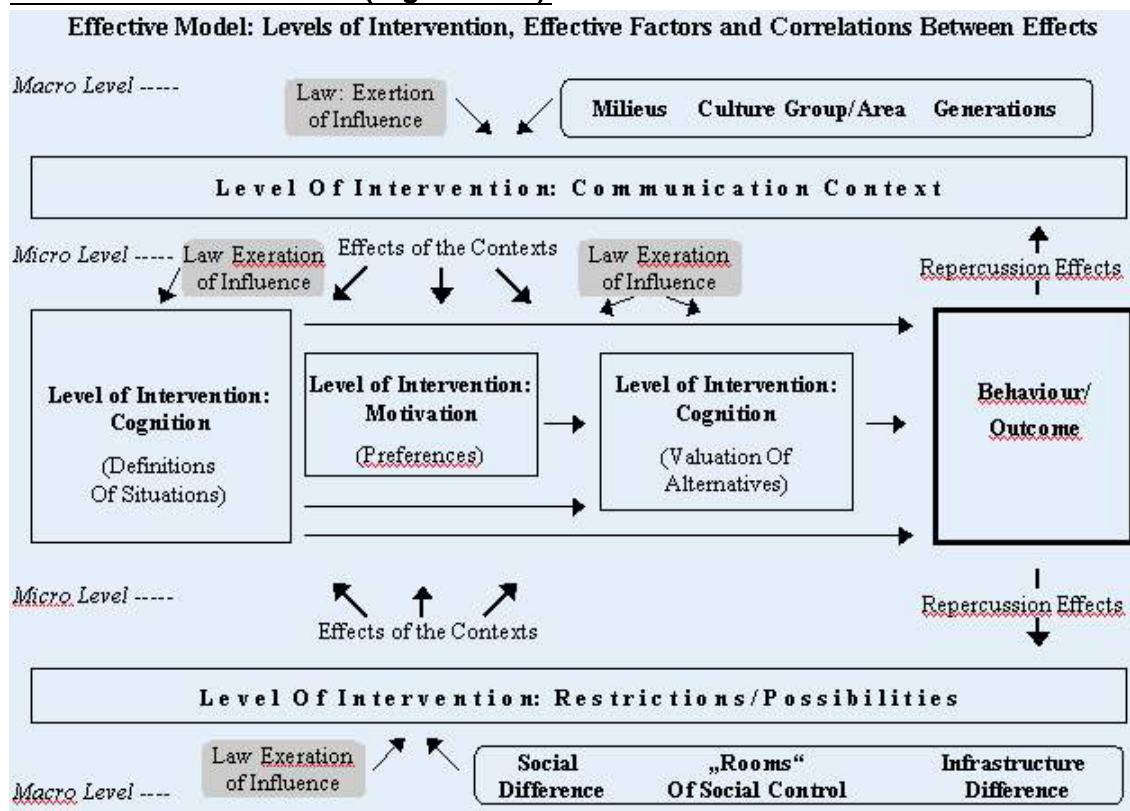


Schaubild 2: Effective Model (engl. Version):



Entscheidungsmodell

Bei akteursbezogenen Ansätzen wird den Handelnden prinzipiell ein eigenes Entscheidungsverhalten zugebilligt. Ein Ansatz, der ein solches Entscheidungsverhalten berücksichtigt, ist die sogenannte Wert-Erwartungs-Theorie als eine Variante des Rational-Choice-Ansatzes.² Der Ansatz beschränkt sich im Kern auf fünf Variablen: die Präferenzen der Akteure, die wahrgenommenen Handlungsalternativen, die wahrgenommenen Konsequenzen der Alternativen, die erwarteten Auftrittswahrscheinlichkeiten der Handlungskonsequenzen und die Nutzenschätzungen.

Nach dem Modell entscheiden sich Akteure für diejenige Handlungsalternative, die unter Berücksichtigung der persönlichen Präferenzen den größten Nutzen (bei vertretbarem Aufwand) erwarten lässt.

Dass Individuen in vielen Fällen sozusagen rational abwägen, was ihre Präferenzen und Wünsche in bester Weise erfüllt, ist unbestritten. Es muss jedoch bezweifelt werden, dass in allen Fällen ein offenes, alternativ abwägendes Wahrnehmen und Denken erfolgt. Es gibt andererseits auch Routine-Handlungen oder Verhaltensweisen, die eher Leitbild-dominiert sind. Ob also überhaupt ein rationaler Entscheidungsprozess erfolgt, ist nicht vorauszusetzen, sondern soll durch die Berücksichtigung von Kontexten des Handelns erst überprüft werden.

Handlungskontexte

"Das Mehr-Ebenen-Schema operiert mit Wechselwirkungsprozessen, bei denen Handlungskontexte der Makro-Ebene Einfluss auf individuelle Handlungen nehmen (Mikro-Ebene), was wiederum als aggregierte Individualhandlungen Rückwirkungen auf die Handlungskontexte der Makro-Ebene hat".³

Die Handlungskontexte beziehen sich auf objektive Bedingungen des Handelns. Sie verweisen auf strukturelle Zusammenhänge und lassen sich danach unterscheiden, ob sie als äußere wahrgenommen werden und damit klar mitgeteilt werden kann, inwiefern diese Bedingungen den Raum möglicher Handlungen begrenzen oder beeinflussen, oder ob Kontexte in Form von unhinterfragten Selbstverständlichkeiten in die Situation mit

² . Vgl. u.a. H. Esser 1999: Situationslogik und Handeln, Bd. I, Frankfurt am Main

³ . P. Runde u.a. 1998: a.a.O., Bd. I, S. 20

eingehen, etwa in Form von Werten, Wissensbeständen, Moralvorstellungen etc.. Der erste Fall wird als Restriktions- bzw. Möglichkeitenkontext bezeichnet. Von einer Restriktion etwa kann immer dann gesprochen werden, wenn dem betroffenen eine bestimmte Handlungsmöglichkeit nicht gegeben ist und dies als eine Restriktion wahrgenommen wird. Der zweite Fall wird als Kommunikationskontext bezeichnet. Innerhalb des Kommunikationskontextes lassen sich unter Zuhilfenahme des Lebensweltansatzes von Habermas⁴ drei analytische Kategorien unterscheiden: "Kultur", "Gesellschaft" und "Persönlichkeit". Die Komponente "Persönlichkeit" bezieht sich dabei in erster Linie auf Sozialisierungserfahrungen und sozialisierte Fertigkeiten bzw. Fähigkeiten, die Komponente "Gesellschaft" thematisiert soziale Bezüge und Moralvorstellungen, die Komponente "Kultur" richtet sich auf Selbstverständlichkeiten von ideologischen Vorstellungen, Wertbezügen und Wissensbeständen.

Sowohl der Restriktions-/ Möglichkeitenkontext als auch der Kommunikationskontext nehmen Einfluss auf das Verhalten. Die Beziehung der Kontexte zum Verhalten ist jedoch keine unmittelbare; die Kontexte beeinflussen in der Regel nicht direkt das Verhalten, sondern sind als Rahmenbedingungen für die Vorstrukturierung von Verhalten wesentlich. Sie nehmen Einfluss darauf, ob ein abwägendes, nutzenkalkulierendes Entscheidungsverhalten vorliegt oder nicht.

Brückenkonzept

In zweierlei Hinsicht lassen sich Wechselwirkungen zwischen den Handlungskontexten und dem auf individueller Ebene ablaufenden Entscheidungsverhalten ausmachen..

Es wurde bereits gesagt, dass die Handlungskontexte Einfluss auf die Situationsdefinition haben. Das bedeutet, dass neben objektiv gegebenen, tatsächlich, vorhandenen Wahlalternativen und der Voraussetzung eines Handlungsbedarfs zum einen keine Restriktionen vorhanden sein dürfen, die eine Festlegung im Sinne einer bestimmten Handlung bereits zwingend erfordern, damit überhaupt nutzenmaximierende Überlegungen zum Tragen kommen. Zum anderen darf kein lebensweltlich regulierendes Handlungssystem gegeben sein, das das Entscheidungshandeln etwa als ein Routine-Handeln im Rahmen normative Prinzipien erscheinen lässt. In einem solchen Fall würde

4 . J. Habermas 1995: Theorie des kommunikativen Handelns, Bd.2, Frankfurt am Main

eine rationale Abwägung verschiedener Handlungsalternativen ebenfalls überhaupt gar nicht erst stattfinden. Die Situationsdefinition entscheidet also bereits darüber, inwieweit Rationalitätsüberlegungen angestellt werden oder nicht. Idealtypisch lassen sich vier verschiedenen Arten von Situationsdefinitionen unterscheiden :

1. Habit-Situationsdefinitionen (Aktivierung von Routinewissen oder -Handlungen)
2. Frame-bestimmte Situationsdefinitionen (Heranziehen einer begrenzten Anzahl von Alternativen)
3. Offene Situationsdefinitionen (Gesichtspunkte der Nutzenmaximierung sind entscheidend)
4. Restriktionsbedingte Situationsdefinitionen (bedingt durch Restriktionen gibt es keine Entscheidungsalternativen)

Neben den Einflüssen der Handlungskontexte auf die Situationsdefinition ergeben sich auch Einflüsse der Kontexte auf zentrale Variablen der Wert-Erwartungstheorie. Die Handlungskontexte finden Eingang in Präferenzmuster, Erwartungshaltungen oder Nutzenbewertungen.

Präferenzen sind einerseits geprägt von verinnerlichten Wert- und Deutungsmustern oder sozial eingelebten Praktiken, andererseits vom Raum der Möglichkeiten. Sie können besonderen Bezug nehmen auf Wertvorstellungen, Gewissheiten, auf sozial eingelebte Praktiken oder auf individuelle Fertigkeiten oder Persönlichkeitsstrukturen. Folgende kontextbezogenen Präferenzmuster lassen sich dabei unterscheiden⁵ Präferenzen mit ausgeprägtem Werte- und Wissensbezug (Umsetzung von Ideologien),

1. Präferenzen mit ausgeprägtem Sozial- und Normenbezug (Aufrechterhaltung des sozialen Bezugssystems)
2. Präferenzen mit ausgeprägtem Persönlichkeitsbezug (Orientierung an personellen Fähigkeiten/Gegebenheiten)
3. Präferenzen mit ausgeprägtem Restriktionsbezug

Hinsichtlich der Variablen der Wert-Entscheidungstheorie haben die Handlungskontexte auch Einfluss auf Erwartungen, Wahrnehmungen und Nutzenschätzungen. Nach dem Modell der Wert - Erwartungstheorie ist immer nur die subjektive Berücksichtigung von Handlungskonsequenzen relevant. Ob bestimmte Handlungskonsequenzen berücksichtigt

⁵. Vgl.. R.Giese / P.Runde 1999: Wirkungsmodell für die empirische Bestimmung von Gesetzeswirkungen - Modellansatz und Anwendung im Rahmen einer Wirkungsanalyse zur Pflegeversicherung, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie 1, S. 26

werden, hängt auch davon ab, ob mit ihrem Auftreten gerechnet wird. Eine besondere Rolle im Entscheidungsprozess nimmt hier das Wissen der Akteure ein, welches zugleich sozial vermittelt ist und Einfluss auf wahrgenommene Handlungskonsequenzen und -alternativen besitzt, etwa wenn Kenntnisse nur über bestimmte positive/negative Handlungskonsequenzen vorhanden sind.

Der Mehr-Ebenen-Ansatz vermag es, neben der Integration von Mikro- und Makrosoziologischen Ansätzen, auch eine prozessorientierte Betrachtungsweise einzunehmen. Auf die Prozessdynamiken soll jedoch an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden..⁶

⁶ . Vgl. dazu Runde u. a. 1998: a. a. O. , Bd 1 und dies. 1999: a. a. O. , Bd 2